

Butzbach, 07.12.2010

An die

- Redaktion -

Pressemitteilung

Verkehrssicherungspflicht am Waldrand – Notwendigkeit? Oder Instrument zur Durchsetzung von bestimmten Lobbyinteressen?

Der Butzbacher Stadtwald wurde der Gesellschaft Hessenforst zur Bewirtschaftung übertragen. Damit ging auch die Verkehrssicherungspflicht für den Stadtwald auf diese Gesellschaft über. Hessenforst begründet die Waldrandrodung mit der Verkehrssicherungspflicht. Hierbei stützt man sich auf die Rechtsprechung. Es wäre für die Stadtverordnetenversammlung und damit für die Vertretung der Bürgerschaft von Interesse, um welche Urteile es sich hier konkret handelt und von welcher Rechtsprechungsebene im Einzelfall entschieden wurde. Diese Einzelfälle wären dann mit dem Butzbacher Stadtwaldrand zu vergleichen. Hierbei haben wir jedoch unterschiedliche Ausgangspositionen.

Beispielsweise hatten wir am alten Schützenhaus einen Waldrand fernab von der Wohnbebauung. Erst durch die Schaffung von Baurecht und dem entstandenen Wohngebiet stellt sich nun die Frage der Verkehrssicherungspflicht in diesem Bereich. Die Entwicklungsstudie der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte für die Housing Area in der vorläufigen Endfassung (Juli 2007) wurde den Stadtverordneten erst gegen Ende des Jahres 2007 ausgehändigt und damit veröffentlicht.

Andererseits hat sich die Stadt seit 1990 mit den verschiedenen Konversionsmaßnahmen im Stadtgebiet beschäftigt. Die Entwicklungsstudie zur Housing Area spricht sich jedenfalls indirekt gegen dieses Bauprojekt aus. Auf Seite 35 wird erläutert, dass mit der Ausweisung von Wohnbauflächenreserven im Flächennutzungsplan auch die amerikanische Wohnsiedlung mit einer Fläche von 26 ha als Flächenreserve für Wohnen anzusehen ist. Da die Amerikaner die Räumung bereits vollzogen haben und ein Leerstand zu einem städtebaulichen Missstand führen würde, sollte dieses Gebiet Priorität in der kurzfristigen Wohnbaulandentwicklung haben. Diese Ausrichtung auf bereits bestehende Siedlungsgebiete beim Wohnungsbau ist auch Ziel des Leitbilds des Planungsverbandes für den neuen Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP).

Es stellt sich natürlich die Frage, warum diese Studie gegenüber den Stadtverordneten solange zurückgehalten wurde, obwohl sie schon für vor dem Hessentag angekündigt war?

Hätte eine vorzeitige Veröffentlichung dieser Studie eventuell das Kernstadt-Baugebiet „Schrenzerhang“ in seiner Planung und Entwicklung gestoppt?

Sollte die späte Veröffentlichung im November 2007 dies verhindern?

Warum wurden die Stadtverordneten bei der damaligen Abstimmung zum Baugebiet nicht über entstehende Frage der Verkehrssicherungspflicht am Waldrand informiert?

Hat sich die entsprechende Rechtsprechung zur Verkehrssicherungspflicht erst später entwickelt?

Wäre mit der Problematik Verkehrssicherungspflicht Waldrand vielleicht das gesamte Baugebiet gefährdet gewesen?

Wird mit dem Instrument Verkehrssicherungspflicht das umgesetzte Baurecht am Schrenzerhang erst jetzt legalisiert?

Hat sich die Naturschutzbehörde mit dem Baugebiet damals beschäftigt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Beim Waldrand an der Merowinger Str. haben wir ein altes Wohngebiet. Es gab von den Anwohnern bisher keine Beschwerden bezüglich des Waldrandes, eher das Gegenteil. Es gab Leserbriefe für den Erhalt des jetzigen Waldrandes.

Die Verkehrssicherungspflicht trifft nicht nur die Gesellschaft Hessenforst.

Es stellt sich die Frage, wie die Butzbacher Wohnungsbaugesellschaft mit diesem Problem umgeht. Beispielsweise befinden sich westliche der Pohl-Gönser-Str. zwischen den einzelnen Wohnblocks Laub- und Nadelbäume die ebenfalls 40 bis 50 Jahre alt sind.

Warum beschäftigt sich niemand mit der Verkehrssicherungspflicht von diesen Bäumen, die einen wertvollen Beitrag zur Auflockerung der Wohnbebauung leisten?

Die potentielle Gefahr dieser Bäume für die Bevölkerung ist aufgrund der Wohnsituation viel höher als am Waldrand der Merowinger Str. und im sonstigen Stadtgebiet.

Warum werden Pflichten dann so stark in den Fokus gerückt, wenn bestimmt politische Kreise sie zur Durchsetzung ihrer Politik benötigen?

Die UWG sieht die Forderung zur Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht durch die Rodungsmaßnahme am Waldrand durch die „große Koalition“ als Ergebnis der Bündelung von verschiedenen wirtschaftlichen Interessen.

Zur Durchsetzung wurden die Stadtverordneten nur scheinbar informiert.

Dies ist neben Spassbad und Mehrzweckhalle Nieder-Weisel ein weiteres Beispiel, wie die große Koalition Politik auf Kosten der Bürger, hier speziell auf Kosten der Bürger in der Merowinger Straße betreibt.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Steiner
Pressesprecher

Vorsitzender
Thomas Gerum
Im Berghof 2
35510 Butzbach
Tel.: 06033-74172
th.gerum@t-online.de

Stellvertr. Vorsitzender
Gudrun Reineck
Am Stadtwall 8
35510 Butzbach
Tel.: 06033-60922

Schriftführerin
Bettina Schwarz
Wilhelm-Leuschner-Str. 21
35510 Butzbach
Tel.: 06033-4633

Kassierer
Martin Schneider
Römerstraße 22
35510 Butzbach
Tel.: 06033-15426